

## Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Jöllenbeck zur Sitzung am 28.09.2023, öffentlich

**Thema: Grundschulkind auf dem Weg zur Schule**

**Anfrage: SPD-Fraktion vom 13.06.2023**

### Frage:

Wie sollen die Grundschüler\*innen zu ihren weiter entfernten Schulen gelangen, die von den Grundschulen, die per Schuleinzugsbereich für sie zuständig sind, abgelehnt wurden?

### **Antwort der Verwaltung:**

Werden Grundschulkind von der für sie zuständigen Grundschule ihres Einzugsbereiches abgelehnt, wird bei Eingang eines Antrages auf Übernahme von Schülerfahrkosten im Amt für Schule geprüft, ob der sichere Schulweg bis zur dann besuchten Grundschule mindestens zwei Kilometer beträgt. Ist dies der Fall, so besteht ein Schülerfahrkostenanspruch.

### Zusatzfrage:

Könnte für diese Kinder ein Minibus eingesetzt werden, als Alternative zu Elterntaxi?

### **Antwort der Verwaltung:**

Ist ein Transport mit dem ÖPNV, z.B. wegen des Fehlens einer Verbindung oder wegen eines unzumutbaren Umsteigens nicht möglich, bestehen die folgenden Möglichkeiten

- der Fahrstreckenentschädigung als Kilometerpauschale (soweit die Eltern das Kind selbst befördern können),
- der Begleitung durch ein Elternteil im ÖPNV mit Übernahme der Fahrkosten für den Elternteil,
- des Einsatzes eines Schülerspezialverkehrs (in der Regel ein Bus) oder
- der Übernahme der Kosten für ein Taxi bzw. Mietwagen (Minibusse) nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).

Hierbei fällt die Entscheidung des Schulträgers entsprechend der SchfkVO zugunsten der wirtschaftlichsten Beförderungsart. Sollten mehrere Kinder einen entsprechenden Anspruch haben, wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob ein Einsatz von Minibussen oder sogar eines Schülerspezialverkehrs notwendig bzw. erforderlich ist.

Derzeit besucht - lt. Information der Schulleitung - ein abgelehntes Kind aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Theesen die weiter entfernt liegende Grundschule Vilsendorf. Ein Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten wurde bisher nicht gestellt.

i.A.



Poetting  
Stellv. Amtsleitung